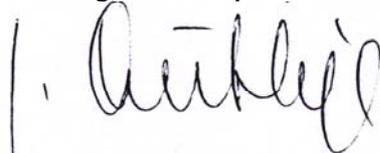


**Richtlinie
zur Vergabe des
"Joseph Carlebach-Preises"
an der Universität Hamburg**

vom 2. September 2003

1. Zweck und Ausstattung des Preises
 - 1.1 Zum Gedenken an das Leben und Wirken Dr. Joseph Carlebachs, Oberrabbiner in Altona (1926-1936) und Hamburg (1936-1941), verleiht die Universität Hamburg den Joseph Carlebach-Preis.
 - 1.2 Mit dem Preis werden herausragende wissenschaftliche Beiträge aus dem Hamburger Raum, insbesondere Seminar-, Studien-, Examensarbeiten und Dissertationen zur jüdischen Geschichte, Religion und Kultur gewürdigt.
 - 1.3 Das Preisgeld beträgt bis zu 3.000,- EUR, es kann je nach Art des Beitrages gestaffelt werden.
2. Preisvorschläge und -vergabe
 - 2.1 Preiskandidatinnen und -kandidaten müssen vorgeschlagen werden; eine Eigenbewerbung ist nicht möglich. Vorschlagsberechtigt sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Hamburg. Die Fertigstellung der für den Joseph Carlebach-Preis vorgeschlagenen Beiträge darf nicht länger als zwei Jahre zurück liegen.
 - 2.2 Die Preisvorschläge müssen begründet werden und sollen Angaben zur Autorin/zum Autor des Beitrages enthalten.
 - 2.3 Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, die aus mindestens drei Personen besteht und die vom Hamburger Carlebach Arbeitskreis eingesetzt wird. Liegen mehrere Beiträge von außergewöhnlicher Qualität vor, ist die Jury berechtigt, den Preis unter mehreren Preisträgerinnen und Preisträgern aufzuteilen.
3. Ausschreibung und Preisverleihung
 - 3.1 Der Joseph Carlebach-Preis wird alle zwei Jahre von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Universität Hamburg unter Fristsetzung ausgeschrieben. Die Ausschreibung wird durch Bekanntgabe an alle Fachbereiche, in den "Mitteilungen aus Wissenschaft und Forschung", sowie in den Förderinformationen auf den Internet-Seiten der Universität Hamburg verbreitet.
 - 3.2 Die Präsidentin bzw. der Präsident gibt die Preisträger öffentlich bekannt und verleiht den Preis im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Universität Hamburg.

Hamburg, den 2. September 2003



Dr. Dr. h.c. Jürgen Lüthje